REPLA
REGIONALPLANUNGSVERBAND
UNTERES BÜNZTAL

Entwurf

2.11.2026

Landschaftsentwicklungsprogramm LEP
Gemeindespiegel Villmergen



Foto: Villmergen, Gemeinde

Der Gemeindespiegel unterstützt engagierte Menschen dabei, Natur und Landschaft gezielt zu fördern und nachhaltige Maßnahmen am richtigen Ort umzusetzen. Basierend auf fachlichen Grundlagen und lokalem Wissen wurden konkrete Handlungsempfehlungen erarbeitet.
Der Gemeindespiegel entstand 2025/26 im Rahmen der Aktualisierung des Landschaftsentwicklungsprogramms (LEP) der Region. Das LEP und der Gemeindespiegel sind **unverbindliche Arbeitshilfen** und setzen auf freiwilliges Engagement.

Haben Sie **Fragen oder Rückmeldungen** zum Gemeindespiegel bzw. LEP, dann können Sie sich an die Geschäftsstelle Regionalplanungsverband Unteres Bünztal wenden:
Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen, E-Mail: info@buenztal.ch Tel.: 056 619 92 31

Inhalt Gemeindespiegel

1 Hinweise 2
2 Übersichtskarte Villmergen mit verorteten Handlungsthemen 3
3 Handlungsfeld Landschaft 6
3.1 Landschaftscharakter Villmergen 6
3.2 Handlungsbedarf aus Sicht Landschaft 9
4 Handlungsfeld Biodiversität 11
4.1 Handlungsbedarf aus Sicht Biodiversität, Gewässer, Vernetzung 11
4.2 Ökologische Infrastruktur ÖI 12
4.3 Artenförderung im Landwirtschaftsgebiet, Zielarten 12
5 Handlungsfeld Erholung, Kultur, Siedlung, Klima 15
5.1 Handlungsbedarf aus Sicht Erholung, Freizeit, Kultur 15
5.2 Handlungsbedarf aus Sicht Siedlung, Infrastrukturen, Klima 16
6 Handlungsfeld Wald und Landwirtschaft 17
6.1 Handlungsbedarf aus Sicht Wald 17
6.2 Handlungsbedarf aus Sicht Landwirtschaft 17
7 Anhang 18

Bearbeitung: DüCo GmbH**,** Büro für Landschaftsarchitektur**,** 5702 Niederlenz, info@dueco.ch

1 Hinweise

LEP-Webseite Aargau
Weitere Informationen zum LEP, insbesondere auch zur "Ökologischen Infrastruktur" und zu weiteren Arbeitshilfen sind im LEP-Bericht und auf der Website Lep-aargau.ch zu finden.

Arbeitshilfe Handlungsfelder
Zu den einzelnen Handlungsfeldern finden Sie im Dokument "Arbeitshilfe Handlungsfelder" zahlreiche Empfehlungen, Zusatzinformationen und Planungshilfen: Link auf Dokument

Eigene Arbeitskarten erstellen
Für Ihre Gemeinde können Sie als Landschaftskommission oder Gemeindemitarbeiter:in ganz einfach und schnell auch eigene GIS-Karten erstellen, z.B. für lokale Besonderheiten, Förderprojekte, Inventarobjekte usw.

Mit dem Direktlink kommen Sie auf eine Vorlage, auf welcher Sie eine GIS-Karte mit Ihren Beobachtungen, Anregungen (z.B. mit Zahlen, Symbole) eingegeben können. Sie können dazu ein Word-Dokument mit den nummerierten Objekten und Erläuterungen verfassen. Ihre Karte lässt sich mit einem Permalink abspeichern und so jederzeit wieder öffnen und weiterbearbeiten.

➔ Dazu haben wir eine kurze Anleitung mit Direktlink zur Kartenvorlage erstellt:
Link Eigene Karten erstellen

Anleitung zum Gebrauch von AGIS-Onlinekarten
Die Karten des Kantons Aargau (agis) wurden für ihre Gemeinde themenspezifisch in einem "Themen-Link" zusammengestellt. Dieser Link ist in Ihrem Gemeindespiegel pro Handlungsfeld abrufbar und erspart Ihnen das zeitintensive Suchen von relevanten Karten. Sie finden darin die relevanten Karten pro Thema/Handlungsfeld. Aktualisierungen finden durch den Kanton periodisch statt, so dass Sie immer die aktuellen Karten vorfinden.

➔ Dazu haben wir eine kurze Anleitung zum Gebrauch der AGIS-Onlinekarten erstellt:
Link Kurzanleitung AGIS-Onlinekarten

Aktualität der Daten
Die Karteninhalte im Kapitel 2 basieren auf dem Stand von 2025. Die im Gemeindespiegel aufgeführten Direktlinks zu den Online-Karten agis zeigen Ihnen jeweils den vom Kanton aktualisierten Stand.

Kommunales Natur- und Landschaftsinventar, kommunale Grundlagen
Im Rahmen von Nutzungsplanungsrevisionen werden in der Regel kommunale Landschaftsinventare erstellt. Diese geben einen Überblick zu den Natur- und Landschaftswerten einer Gemeinde. Ausgewählte Objekte können in der Nutzungsplanung geschützt werden. Es dient als wesentliche Grundlage für die Revision des Kulturlandplans sowie als Instrument für den Vollzug der Kontroll- und Pflegeaufgaben der Gemeinde.

➔ In Villmergen liegen folgende Grundlagen vor:
- Bau- und Nutzungsordnung
- Kulturland- und Bauzonenplan
- weitere?

Rückmeldungen aus der Gemeinde
Allfällige Hinweise zum Gemeindespiegel bzw. Rückmeldungen, die nicht direkt im Gemeindespiegel eingebaut wurden, sind im Anhang zusammengestellt.

Adobe Acrobat Reader für Linköffnungen
Die nachfolgenden Links zu den AGIS-Karten weisen meist einen sehr langen Verknüpfungspfad auf. Diese PDFs lassen sich am besten mit dem Adobe Acrobat Reader öffnen.

2 Übersichtskarte Villmergen mit verorteten Handlungsthemen

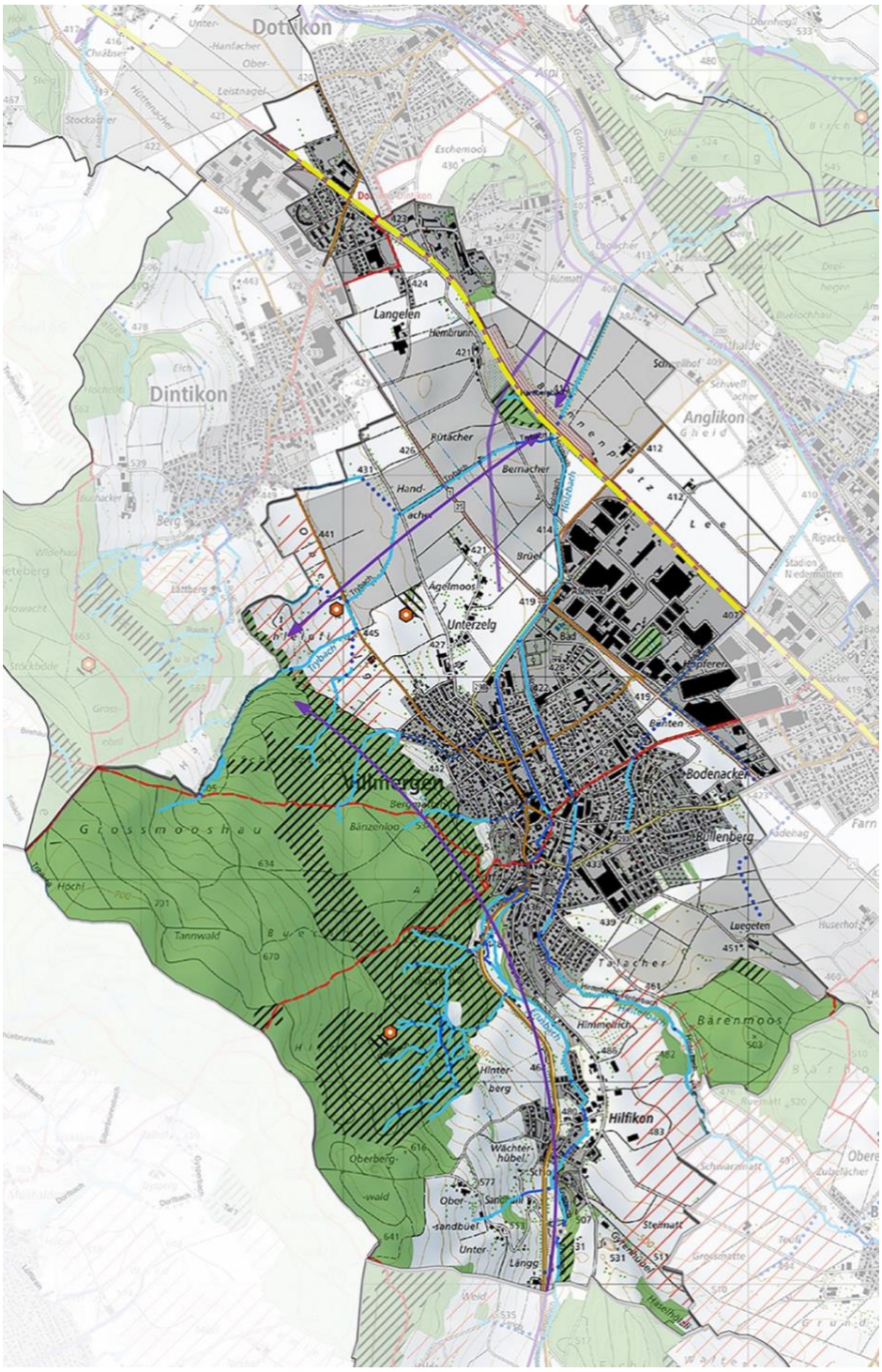

➔ Die Karteninhalte basieren auf dem Stand von 2025. Die im Gemeindespiegel aufgeführten Direktlinks zu den Online-Karten agis zeigen Ihnen jeweils den vom Kanton aktualisierten Stand.
In der folgenden Standard-Legende kommen nicht zwingend alle Inhalte vor.

➔ Die Themen Land- und Waldwirtschaft, Vernässungspotenziale, Klima, Umweltschutz sind in den nachstehenden Handlungsfeldern ab Kap. 3 berabeitet.

Ökologische Infrastruktur

ÖI-Karte Villmergen: ÖI-Karte im agis. Weitere Erläuterungen siehe Kap. 4.2.

Schutzgebiete, Lebensräume (vgl. Kap. 4.1)

Legende	Inhalte	Aktueller Link
 in NkB	Naturschutzgebiete von kant. Bedeutung: NkB gem. Richtplan Naturschutzgebiete von kant. Bedeutung: NkB im Wald gem. Richtplan Trockenwiesen und-weiden von nationaler Bedeutung (TWW) Auenschutzpark gem. Richtplan	Link
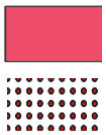	Naturschutzzonen gem. BNO Hochstammobstgärten gem. BNO Hecken BNO (nicht in Übersichtskarte)	Link
	Hochstammobstgärten mit hoher Qualität und in Bewirtschaftungsvereinbarungen Labiola (2025). Nicht zwingend geschützt. Datenquelle Labiola 2025.	keine Aktualisierung
	Weitere Angaben aus der Gemeinde	

Gewässer, Amphibien (vgl. Kap. 4.1)

Legende	Inhalte	Aktueller Link
	Fliessgewässer wenig beeinträchtigt-natürlich (Umsetzungspartner Kanton / Gemeinde) Fliessgewässer stark beeinträchtigt-naturfremd (Umsetzungspartner Kanton / Gemeinde) Fliessgewässer eingedolt	Link
	Beschattungskarte, und kant. Revitalisierungsplanung Fliessgewässer (nicht in Übersichtskarte)	Link
	Weiher, Stillgewässer: z.T. in Karte Fliessgewässer und BNO integriert. Je nach Gemeinde auch in lokalen Inventaren. Falls vorhanden siehe Link nebenan.	kein Inventar
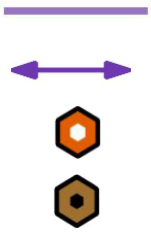	Amphibienvernetzung von nat./kant. Bedeutung (gem. LEP 2004) Amphibienvernetzung von reg. Bedeutung (gem. LEP 2004) Amphibienlaichgebiete von nat. Bedeutung (IANB) Amphibienzugstellen als Hindernisse auf Strassen oder Bahnlinien für Amphibienwanderungen	Link
	Weitere Angaben aus der Gemeinde	

Die Themenkarten zu «**Wiedervernässungspotenziale im Wald**» und «**Quelleninventar Pro Natura**» dienen als kantonsinterne Arbeitskarten. Bei bestimmten Planungsvorhaben auf Stufe Gemeinde, Region können detailliertere Angaben bei der Abteilung Wald nachgefragt werden.

Vernetzung (vgl. Kap. 4.1)

Legende	Inhalte	Aktueller Link
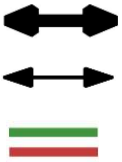	Wildtierkorridor von nat. Bedeutung (primär durch Bund und Kanton umzusetzen) Wildtierkorridor von reg. Bedeutung (primär durch Bund und Kanton umzusetzen) Waldrand aufgewertet, geschützt BNO (grün) bzw. aufgewertet durch Kanton, nicht geschützt (rot)	Link
	reg. Vernetzung Trockenlebensräume entlang Verkehrsinfrastrukturen (gem. LEP 2004)	keine Aktualisierungen
	Weitere Angaben aus der Gemeinde	

Artenförderung (vgl. Kap. 4.1)

Legende	Inhalte	Aktueller Link
	Vorkommen Feuersalamander (Inventar Bird Life Aargau 2025)	Link
	Fledermausquartiere Vorkommen gebäudebrütende Vögel Feldhasen- und Feldlerchenförderperimeter (nicht in Übersichtskarte)	Link
	Weitere Angaben aus der Gemeinde	

Landschaft (vgl. Kap. 3.2)

Legende	Inhalte	Aktueller Link
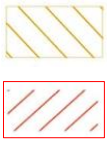 (nicht in Übersichtskarte)	Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN). Landschaften von kant. Bedeutung (LkB) gemäss kant. Richtplan Landschaftsschutzdekret: kantonales Schutzinventar, grundeigentümer- und behördenverbindlich	Link
(nicht in Übersichtskarte)	• Landschaftsschutzzonenen gem. BNO • Siedlungstrenngürtel gem. kant. Richtplan • Geomorphologische Objekte	Link
	Empfindliche Landschaftsräume bezüglich Einsehbarkeit	keine agis-Karte
	Weitere Angaben aus der Gemeinde	

Erholung, Kultur

Legende	Inhalte	Aktueller Link
	Wanderwege Velowege	Link
	Ruheorte (Tranquillity Map)	Link

(nicht in Übersichtskarte)	**ISOS**: Ortsbildschutz nationale, regionale und lokale Bedeutung. **Denkmalschutz:** Schützenswürdige Bauten gem. Inventar der kant. Denkmalpflege. **Kulturdenkmäler:** Schützenswürdige Kulturgüter gem. Inventar der kant. Denkmalpflege. **IVS:** Hist. Verkehrswege, nationale, regionale und lokale Bedeutung.	Link Kultur Link IVS
	Weitere Angaben aus der Gemeinde	

3 Handlungsfeld Landschaft

3.1 Landschaftscharakter Villmergen

Die Beschreibungen des Landschaftscharakters basieren auf der kantonalen Landschaftstypologie (2022), dem Landschaftsqualitätsprojekt der Region Unteres Bünztal (2016) und ergänzenden Feldbegehungen. Die Landschaft in und um Villmergen zeichnet sich durch folgende Landschaftstypen und Landschafts-Teilräume aus:

3.1.1 Landschaftstypen Villmergen

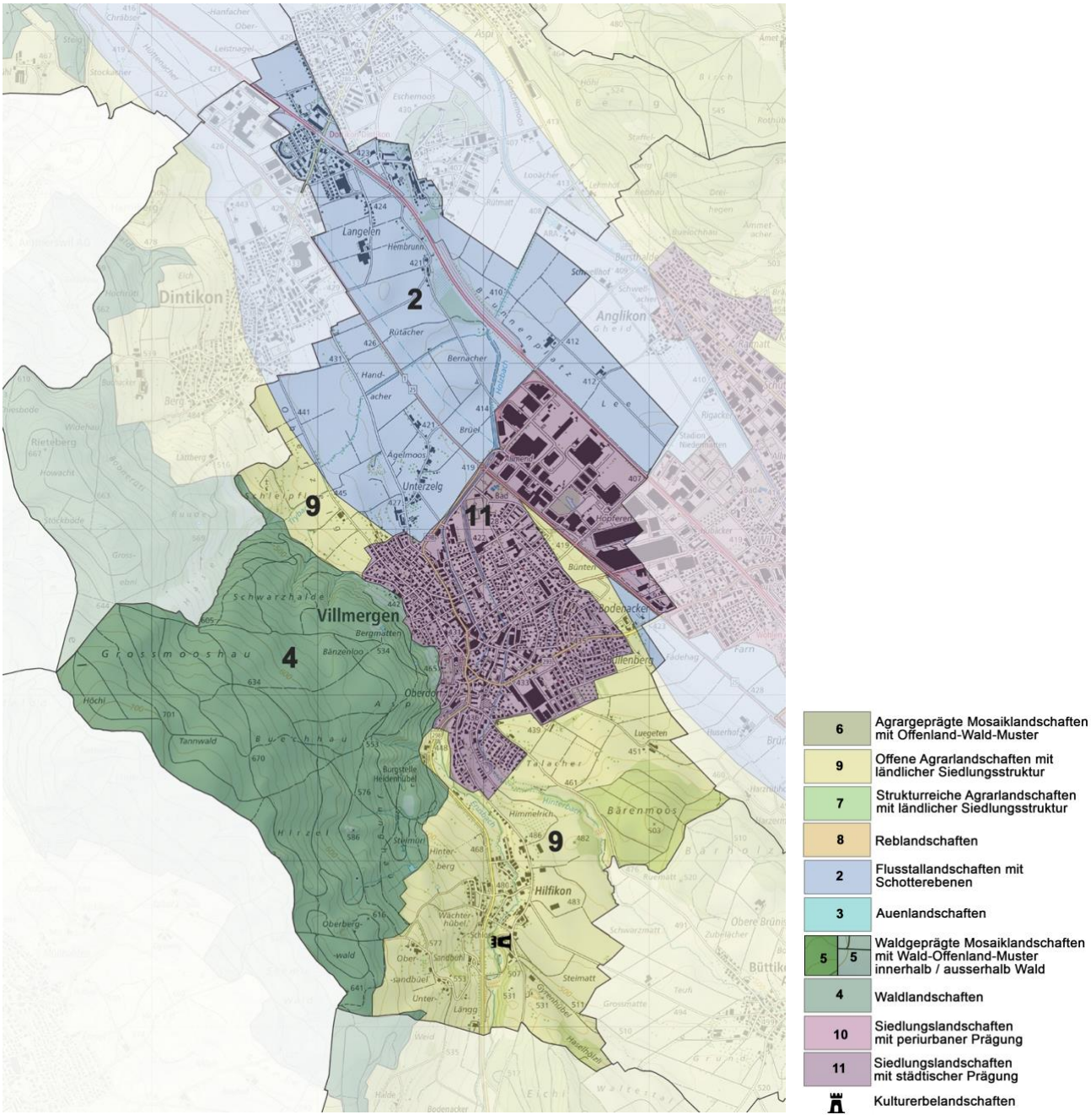

Charakteristische Landschaftstypen Kanton Aargau (Umwelt Aargau, fachliche Grundlage Landschaft)

Landschaftstypen: 2/ 4/ 9/ 11

Text in Bearbeitung

Flusstallandschaften mit Schotterebenen

Als Wasserschloss der Schweiz weist der Aargau viele Flusstallandschaften mit Schotterebenen auf. Vor allem Flüsse und Seitenbäche, weite, offene Ebenen und markante, häufig bewaldete Ufer sind die präsenten Merkmale des Landschaftstyps. Die Nutzungen der Menschen, insbesondere die Landwirtschaft, Siedlungen und Infrastrukturen sind häufig stark ausgeprägt. Die Begradigung der Flüsse und die Entwässerung der fruchtbaren Flusstäler hatten die meisten dieser Landschaften stark umgestaltet.

➔ In Gränichen kommt dieser Landschaftstyp in der südlichen Talebene (Bleien) vor.

Landschaftsqualitätsziele

- Die natürliche Dynamik und das Lebensraummosaik der Gewässer werden erhalten, aufgewertet und in Bezug auf die Vernetzungsfunktion gefördert.
- Grosszügige Grün- und Waldgürtel entlang der Flüsse und zwischen den Siedlungen werden gesichert und sind in geeigneten Bereichen als Naherholung zugänglich. Insbesondere Siedlungsränder werden landschaftlich hochwertig gestaltet.
- Streunutzung, Hochstammobstgärten und naturnahe, magere Böschungswiesen zeugen von traditionellen Kulturlandschaften
- Identitätsstiftende Bauten und Anlagen im Zusammenhang mit der historischen Bedeutung der Flusslandschaften werden gefördert.

Waldlandschaften

In den Waldlandschaften sind flächige Waldbestockungen charaktergebend. Die Waldtextur wird vom Relief, der Baumartenzusammensetzung sowie von der Art und Intensität der Bewirtschaftung und Nutzung mitgeprägt. Zu den Waldlandschaften gehören Naturwälder, Wälder mit besonderen Bewirtschaftungsformen sowie forstwirtschaftlich unterschiedlich intensiv genutzte Waldgebiete mit den von ihnen umgebenen Agrarflächen und teils ländlichen Siedlungen.

➔ In Gränichen erstreckt sich dieser Landschaftstyp entlang des ganzen Ostteils (Häbiger, Schulthess, Liebeggerwald).

Landschaftsqualitätsziele

- Das geomorphologische Relief und Formen wie Felsfluhen, Felsbänder, Höhlen sowie glaziale Formen wie Seiten- oder Endmoränen werden erhalten.
- Standortgerechte Laub und Laubmischwälder, seltene Waldgesellschaften und Waldreservate werden erhalten und gefördert.
- Waldränder und Tobelbäche werden in ihrer ästhetischen und ökologischen Bedeutung für den Landschaftsraum erhalten und gefördert.
- Auf den in die Waldlandschaften integrierten Kulturlandflächen geringe Besiedlungs- und Bautendichte sowie charakteristische ländliche Siedlungsstrukturen mit Gebäudegruppen und Weilern erhalten
- Eine rücksichtsvolle, waldbezogene Erholung mit wenig Infrastruktur an geeigneten Stellen soll möglich sein; kulturhistorische Elemente und Aussichtspunkte erhalten und erlebbar machen.

Waldgeprägte Mosaiklandschaften mit Wald-Offenland-Muster

Die waldgeprägten Mosaiklandschaften mit Wald-Offenland-Muster sind im Kanton Aargau überwiegend im Jura und am Hügelzug zwischen Wigger- und Wynatal anzutreffen. Die vorwiegend mit Laubmischwald bestockten Flächen prägen den Landschaftscharakter, jedoch ist es der kontrastreiche Wechsel zwischen Wald und Offenland, der diesen Landschaftstyp besonders macht.

➔ In Gränichen erstreckt sich dieser Landschaftstyp entlang des ganzen Westteils (Wällere, Moortel, Heidisberg).

Landschaftsqualitätsziele

- In Rücksicht auf die LQZ der Waldlandschaften wird das raumbildende Offenland- Wald-Mosaik erhalten und gefördert.
- «Weiche» Übergänge von Wald und Offenland bereichern diese Landschaften ebenso wie Landschaftselemente wie Hecken, Bachläufen, Felsblöcke, Quellgebiete oder Trockenböschungen.
- Die charakteristische ländliche Siedlungsstruktur mit Gebäudegruppen und Weilern werden erhalten.
- Eine mässig intensive forst- und landwirtschaftliche Nutzung, die den zum Teil markanten Reliefformen folgt, sowie eine geringe Weg- und Bautendichte stärken die Lesbarkeit und den Charakter dieser Landschaften.

Agrargeprägte Mosaiklandschaften mit Offenland-Wald-Muster

Die agrargeprägten Mosaiklandschaften mit Offenland-Wald-Muster werden durch die kleinräumliche Abwechslung der landwirtschaftlichen Nutzung, Waldflächen und naturnahen Strukturen wie Hochstammobstgärten, Hecken, Feld- oder Bachgehölzen geprägt. Im offenen und sanft gewellten Relief des Kulturlandes stärken gut in die Landschaft eingebettete Einzelhöfe und Dörfer den ländlichen Charakter. Die Landschaftstypen sind im Kanton Aargau vorwiegend im Tafeljura sowie im Gebiet des Ruedertals zu finden.

➔ In Gränichen kommt dieser Landschaftstyp nur sehr kleinräumig am Südrand vor (Gulm).

Landschaftsqualitätsziele

- Das kleinräumige, mosaikartige und strukturreiche Kulturland mit buchtigen Waldrändern wird erhalten und gefördert (Hecken, Bach- und Feldgehölze, Einzelbäume, Trockenböschungen, Säume, Hochstammobstgärten, unverbaute und naturnahe Wald- und Tobelbäche).
- Die ländlichen, regionaltypischen Ortsbilder und Siedlungsstrukturen mit in die Landschaft eingebetteten Einzelhöfen und kompakten Gebäudegruppen wird erhalten.

Siedlungslandschaften mit periurbaner Prägung

Siedlungen, Gewerbe- und Industrieareale mit teils geschlossenen, teils lückig überbauten Gebieten überziehen den Grossteil der Siedlungslandschaften mit periurbaner Prägung. Lineare Infrastrukturen wie Autobahnen, Strassen oder Hochspannungsleitungen prägen diese Landschaften zusätzlich, die nur noch kleine, landwirtschaftlich meist intensiv genutzte offene Flächen und nur wenig naturnahe Bereiche aufweisen. Diese Landschaftstypen befinden sich im Kanton Aargau in den ebenen Gebieten der Flusstäler und dehnen sich teilweise bis in die angrenzenden Hanglagen hinein aus.

➔ In Gränichen umfasst dieser Landschaftstyp das ganze Siedlungsgebiet.

Landschaftsqualitätsziele

- Die Wohn-, Gewerbe- und Industriegebiete werden kompakt gehalten, charakteristische Quartiere klar gestaltet und der Siedlungsrand in die umgebende, offene Landschaft eingebettet.
- Naturnahe Gewässer, Begegnungszonen sowie ökologische Nischen und Strukturelemente (Waldflächen, Baumreihen, Alleen, Einzelbäume, Hecken, Gärten, Dachbegrünung, Fassadenbegrünung) tragen zur Lebensqualität und Vernetzung in den Siedlungslandschaften bei.
- Historische Bausubstanz in ihrem Gesamtkontext erhalten (Kleinstädte, Dorfkerne, intakte Quartiere, historische Gewerbe- und Industrieensembles, Relikte und Zeugnisse traditioneller Nutzungen sowie historische Brücken und Verkehrswege)

Räumliche Charakterisierung

Die beiden Süd-Täler fliessen aus den Molassehügeln vor Aarau ineinander.
Die Tallandschaft ist stark besiedelt und wird von den Molassehügeln optisch gefasst. Der Talboden wurde früher für Wässermatten genutzt und wird heute landwirtschaftlich intensiv bewirtschaftet.

Die Molassehügel sind stark bewaldet. An den Hängen im Übergang zum Talboden verzahnen sich Wald und offene Landschaft. In diesen Übergangsbereichen findet man vereinzelt kulturlandschaftlich geprägte Teilräume mit hoher landschaftlicher Strukturvielfalt durch Hecken, Einzelbäume und Obstbäume. Dazu gehören z.B. Chälberloch, Refental, Strick.

Der Fluss Wyna durchzieht das Tal von Süden nach Norden. Er ist streckenweise von langen Hecken (v.a. Baumhecken) begleitet (z.B. Bleien), welche linear das Landschaftsbild prägen.Er hat zudem einen hohen Wert für Erholungssuchende.
Die Wyna wird beidseitig von mehreren Bächen aus dem Hügelgebiet (Pfendelbach, Refeentalbach, Talbach) gespiesen. Diese verlaufen grösstenteils im Wald und Offenland offen (ausser Liebeggbach) und sind danach vereinzelt im Siedlungsgebiet stark beeinträchtigt oder eingedolt.

Wald, Bachlandschaft (Wyna) und vereinzelt vielgestaltige Wald-Offenlandränder bilden teilweise eine vielfältige Erholungslandschaft.

Handlungsempfehlungen und Ziele
Tallandschaft:

- grosse Kulturvielfalt mit gemischter landwirtschaftlicher Nutzung und extensiv genutzten Flächen fördern
- Naturnahe Landschaftsstrukturen wie Hecken, Einzelbäume, Hochstammobstbäume im Kulturland fördern
- Vereinzelte, landschaftsprägende Elemente zur Akzentuierung der offenen Landschaft fördern (Baumreihen, Baumkapellen)
- Siedlungsränder landschaftlich integrieren durch Streuobstwiesen, Bäume, Weiher usw.
- Bäche renaturieren und vereinzelt ausdolen, v.a. Seitenbäche der Wyna

Hügellandschaft:

- offene bis halboffene Landschaftskammern erhalten und fördern
- Mosaik aus vielfältigen, naturnahen Strukturen und extensiv genutzten Grünland- und Ackerflächen fördern
- Bäche ausdolen und naturnah gestalten als wichtige Verbindungselemente von Wald, Offenland und Siedlungsgebiet
- Umweltschonende Erholungsstrukturen fördern

3.2 Handlungsbedarf aus Sicht Landschaft

Nr.	Hinweise zur Umsetzung	Akteure
Kap. 3.1	Charakteristische Landschaftselemente gemäss Beschreibung erhalten, aufwerten, teilweise ergänzen. Generell Siedlungsränder in die Landschaft integrieren und ökologisch aufwerten.	Initiative: Gemeinde, Lako, NGO Umsetzung: Bewirtschafter:innen, Labiola
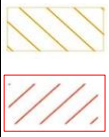	Landschaften und Naturdenkmäler von nat. Bedeutung (**BLN**) sind gemäss den jeweiligen Schutzzielen zu erhalten und zu fördern. Sie sind im kant. Richtplan eingetragen und in der BNO umzusetzen. Landschaften von kant. Bedeutung (**LkB**) gemäss kant. Richtplan sind Bauten und Anlagen ausserhalb der Siedlungsgebiete auf ein Minimum zu reduzieren und behutsam in den jeweiligen Landschaftscharakter zu integrieren. Umsetzung via BNO.	Initiative: Kanton, Gemeinde, Lako Umsetzung: Kanton, Gemeinde, Bewirtschafter:innen, Bauherren
Link	**Geomorphologische Objekte**: Diese landschaftlich prägenden Elemente sind zu erhalten und von Bauten und Infrastrukturen freizuhalten.	Initiative: Kanton, Gemeinde, Lako Umsetzung: Kanton, Gemeinde, Bewirtschafter:innen
	Bezüglich Einsehbarkeit befinden sich die empfindlichsten Landschaftsräume vor allem in den Gebieten Südhänge Weierwandwald und Häbiger. Diese Landschaften sind vor weiteren Erschliessungen und Bauten zu verschonen bzw. sehr behutsam in den landschaftlichen Kontext einzugliedern.	Initiative: Gemeinde, Lako Umsetzung: Gemeinde, Grundeigentümer:innen, Architekt:innen Weitere Hinweise: Themenkarte Einsehbarkeit mit Arbeitshilfe

Kommunale Landschaftsschutzzonen: Nebst den Landschaften von kantonaler Bedeutung können auf Gemeindestufe auch Landschaften von lokaler Bedeutung ausgeschieden werden. In den Landschaften von

lokaler Bedeutung sind Bauten und Anlagen ausserhalb der Siedlungsgebiete auf ein Minimum zu reduzieren und behutsam in den jeweiligen Landschaftscharakter zu integrieren.

➔ **Link Kartenpaket Landschaft**

4 Handlungsfeld Biodiversität

4.1 Handlungsbedarf aus Sicht Biodiversität, Gewässer, Vernetzung

Nr.	Hinweise zur Umsetzung	Akteure
	Naturschutzgebiete von kant. Bedeutung: **NkB** gem. Richtplan. Festsetzung als Naturschutzzonen in BNO (Schutzauftrag). Bewirtschaftung gem. Auflagen BNO und Bewirtschaftungsverträgen mit Kanton oder Gemeinde. NkB im Wald siehe Kap. Wald.	Initiative: Gemeinde, Lako, NGO Umsetzung: Bewirtschafter:innen, Labiola
	**Naturschutzzonen gem. BNO**. Bewirtschaftung gem. Auflagen BNO und Bewirtschaftungsverträgen mit Kanton oder Gemeinde (kein Richtplaneintrag).	Initiative: Gemeinde, Lako, NGO Umsetzung: Bewirtschafter:innen, Labiola
	**Hochstammobstgärten gem. BNO**. Bewirtschaftung gem. Auflagen BNO und Bewirtschaftungsverträgen mit Kanton oder Gemeinde. Weitere Hochstmmobstgärten erhalten und durch Förderprogramme unterstützen.	Initiative: Gemeinde, Lako, NGO Umsetzung: Bewirtschafter:innen, Labiola
	**Hochstammobstgärten** mit hoher Qualität und in Bewirtschaftungsvereinbarung **Labiola** integriert. Geschützt sind nur diejenigen, die mit der Farbe «Naturschutzzone» hinterlegt sind. Eine allfällige Unterschutzstellung liegt im Ermessen des Eigentümers.	Initiative: Gemeinde, Lako, NGO Umsetzung: Bewirtschafter:innen, Labiola
Hecken	**Hecken**: Als wichtige Elemente der Biodiversität, Vernetzung und Landschaftsqualität erhalten, allenfalls erweitern und in Qualitätsstufe 2 (gem. DZV) aufwerten. In der Regel durch BNO (insbes. Kulturlandplan) geschützt	Initiative: Landwirte, Förster:in, Jagdgesellschaft, Lako, NGO. Umsetzung: Bewirtschafter:innen, Labiola, Förster:in, Jäger:in, NGOs
	Trockenbiotopvernetzung: Der Vernetzung der Trockenbiotope dienen die Anlagen und Borde, Trassees der Eisenbahnlinien mit ihren trockenen Borden, begleitenden Trockenmauern und weiteren bahnnahen Trockenstandorten und Ruderalflächen. Dadurch wird die weiträumige Vernetzung für trockenliebende Arten, insbesondere Reptilien (Eidechsen) und Wirbellose, erreicht. Diese Trockenbiotope sollten unbedingt als Ruderalstandorte erhalten und mit gleisnahen Trittsteinen ähnlicher Biotoptypen aufgewertet werden.	Koordination mit SBB und Kanton.
 	**Amphibienlaichgebiete:** Amphibienlaichgebiete von nat. Bedeutung (IANB): Laichgebiete sichern (Schutzauftrag), pflegen, Verlandung verhindern, Pufferbereiche extensiv bewirtschaften, Kleinstrukturen fördern. Dito für Laichgebiete von reg. Bedeutung. **Amphibienzugstellen, Hindernisse**: Amphibienzugstellen als Hindernisse auf Strassen oder Bahnlinien für Amphibienwanderungen. Diese Stellen sind durch Unterführungen oder Leitsysteme zu sanieren und zu bewirtschaften. Direktlink zur aktuellen Karte agis **IANB und Zugstellen**	Initiative: Kanton, Gemeinde, Lako, NGO Umsetzung: Kanton, Gemeinde Initiative: Kanton, Gemeinde, Lako, NGO Umsetzung: Kanton, Gemeinde mit Anwohner:innen/Quartier, NGO
	Amphibienvernetzung kant./reg. Bedeutung: Vernetzungslinien zwischen Laichgebieten und Landlebensräumen für Amphibien. Förderung von barrierefreien Trittsteinen mit Kleinstrukturen und Stillgewässern.	Initiative: Kanton, Gemeinde, Lako, NGO Umsetzung: Bewirtschafter:innen, Förster:in
Link	**Fliessgewässer, stark beeinträchtigt-naturfremd**: Bachsohle aufwerten, Uferbereich natürlich gestalten, Gewässerraum extensiv bewirtschaften. **Fliessgewässer, eingedolt**: Fliessgewässer ausdolen. Gewässerraum extensiv bewirtschaften. Direktlink zur aktuellen Karte agis **Ökomorphologie der Fliessgewässer**	Initiative: Kanton, Gemeinde, Lako, NGOs. Umsetzung: Kanton, Gemeinde, Förster:in, Unternehmer:innen, Bewirtschafter:innen
Link	**Beschattungskarte Fliessgewässer:** Fliessgewässer Beschattung fördern gem. Potenzialkarte Gewässerbeschattung des Kantons: Gewässererwärmung minimieren wegen Klimaerwärmung. Beschattungsgrad durch Pflanzung von Bäumen und Hecken fördern. Abschnittsweise gehölzfreie Bereiche schaffen für Bachlibellen u.a. Arten.	Initiative und Umsetzung: Kanton und Gemeinde
Link	**Revitalisierungsplanung Fliessgewässer durch Kanton:** Die Karte zeigt für Ihre Gemeinde die Priorisierung von Revitaliserierungen an Fliessgewässern aus Sicht des Kantons.	Initiative und Umsetzung: Kanton und Gemeinde
	**Weiher, Stillgewässer**: Verlandung und Verbuschung verhindern. Regelmässige Pflege gewährleisten. Umgebungszone extensiv bewirtschaften. Ungeschützte Objekte via BNO schützen. Details siehe Gemeindeinventar, BNO	Initiative: Gemeinde, Lako, NGO Umsetzung: Gemeinde, Förster:in, Unternehmer:innen, Bewirtschafter:innen
	**Feuersalamander (Inventar BirdLife Aargau)**: naturnahe, durchgängige Fliessgewässer mit Kolken fördern. Naturnahe Umgebung mit Kleinstrukturen. ➔ Kartenpaket Feuersalamanderinventar BirdLife Aargau	Initiative: Gemeinde, Lako, NGO Umsetzung: Gemeinde, Förster:in, Unternehmer:innen

Wiedervernässungspotenziale im Wald und Quelleninventar siehe Handlungsfeld Wald.

4.2 Ökologische Infrastruktur ÖI

4.2.1 Grundsätzliches

Die ökologische Infrastruktur (ÖI) ist ein Netzwerk aus Flächen, die für die Biodiversität von zentraler Bedeutung sind. Sie trägt massgeblich dazu bei, wertvolle natürliche und naturnahe Lebensräume in der Schweiz zu erhalten.

Im Kanton Aargau wurde mit der Fachgrundlage zur ÖI, erstellt durch BVU ALG, eine umfassende Analyse des Ist-Zustands durchgeführt. Dabei wurden für jede Region die bestehenden ökologischen Strukturen sowie der erforderliche Handlungsbedarf für eine funktionierende ökologische Infrastruktur ermittelt. Mittels Schwerpunkträumen wurden die grössten Potential- und Defizitgebiete sowie wichtige Vernetzungsachsen und prioritäre Erweiterungsflächen für unterschiedliche Zielartengruppen (Gilden) ausgeschieden.

Die ÖI wird im LEP als Fachgrundlage für die Handlungsempfehlungen berücksichtigt, damit an den potenziell wertvollsten Orten die geeignetsten Massnahmen für die Biodiversität realisiert werden können. Die Umsetzung dieser Massnahmen ist nicht verbindlich, aber wichtig, um die biologische Vielfalt zu bewahren.

Grundlegende Informationen zur ÖI finden Sie auf der Webseite LEP.

4.2.2 ÖI-Karte agis

Mit dem nachstehenden Link kommen Sie auf die ÖI-Karte im agis, wo Sie für Ihre Gemeinde die verschiedenen Lebensraumtypen ein- und ausschalten können.

4.2.3 IST-Zustand und Schwerpunkträume ÖI Villmergen

Der Ist-Zustand und die Schwerpunkträume für Ihre Gemeinde sind im Dokument "Unteres Bünztal_Ökologische Infrastruktur Besonderheiten" auf der Webseite Lep-Aargau zusammengestellt. Dort finden Sie auch relevane Zielarten und Massnahmenvorschläge. (In Bearbeitung)

4.3 Artenförderung im Landwirtschaftsgebiet, Zielarten

Im Kanton Aargau wurden für die Biodiversitätsförderung auf Landwirtschaftsgebiet die wichtigsten Ziel- und Leitarten definiert. Die Zuweisung erfolgte basierend auf den regionalen Landschaftsentwicklungsprogrammen, der Konzeption Ökologische Infrastruktur sowie auf Expertenwissen. Das Potential zur Förderung der einzelnen Ziel- und Leitarten wurde bei der Begehung aller Betriebsflächen innerhalb des Programms Labiola von Landwirtschaft Aargau geprüft. Zudem wurde eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit den kantonalen Mehrjahresprogrammen Naturschutz zur Förderung seltener und anspruchsvoller sowie gefährdeten Arten der Roten Liste sichergestellt (z.B. Programm Natur 2030, Aktionspläne zur Artenförderung, Amphibienförderung).

Teilräume Villmergen im Landwirtschaftsgebiet aus Sicht Zielarten

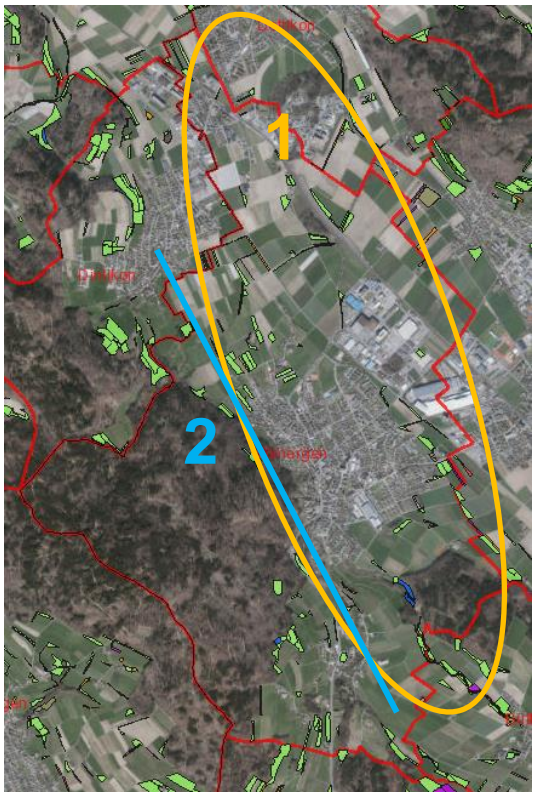

Quelle: Labiola Landwirtschaft Aargau, Abteilung Landschaft und Gewässer und Agrofutura AG Brugg, 2021

Teilräume		**Aufwertungsmassnahmen**
Teilraum 1	Fliessgewässer (Talsohle)	Fördern der Strukturvielfalt in und entlang der Bünz; extensive Wiesen, Säume, Brachen und Hecken. Kleinstrukturen und Tümpel fördern. Getreide mit weiter Saat.
Teilraum 2	Talhang	Extensive Wiesen, Hecken und Obstgarten fördern. Kleinstrukturen und Tümpel fördern.

Objekttypen, Ziel- und Leitarten in Villmergen

*Status Rote Liste: stark gefährdet (EN), verletzlich (VU), nicht gefährdet (LC)

Zielart (Status*)	Lebensraumansprüche	Objekttypen	Begleitmassnahmen	Teilräume
Zaun-eidechse (VU)	- extensive Wiesen und Weiden - Ast- und Steinhaufen - Altgrasbestände, Säume	- Extensiv genutzte Wiesen - Extensiv genutzte Weiden - Saum auf Wiesland	- Fauna-schonende Futterernte - Rückzugsstreifen / Wiesenbrache - Kleinstrukturen: Ast- und Steinhaufen - Später Schnitt	1, 2
Feldlerche (NT)	- offenes Kulturland - Äcker ohne hohe Strukturen	- Brachen - Extensive Wiesen	- Typ 16: Getreide mit weiter Saat - Verzicht auf Schnitt / Feldhasenbrache - Gestaffelter Schnitt	1
Gartenrotschwanz (NT)	- Obstgärten oder lichte Wälder / Waldränder mit Mosaik aus extensiven Wiesen oder anderen insektenreichen Pflanzenbeständen einerseits und kurzrasiger Bodenvegetation oder ganz offenen Bodenstellen andererseits	- Extensive Wiesen und Weiden - Hochstammobstgärten - Säume - Brachen	- Atzheu - Gestaffelter Schnitt - Nistkästen - Kleinstrukturen (v.a. offener Boden) - Ökologisch wertvoller Baum	1, 2
Turmfalke (NT)	- strukturiertes Kulturland mit hohem Nahrungsangebot und Nistmöglichkeiten - Siedlungen	- Buntbrache - Rotationsbrache - Saum auf Ackerfläche - Extensive Wiesen und Weiden	- Verzicht auf Schnitt und Bodenbearbeitung - Fauna-schonende Futterernte (kein Mulchen) - Strukturierte Weide/Wiese	1, 2

Leitart (Status*)	Lebensraumansprüche	Objekttypen	Begleitmassnahmen	Teilräume
Gebänderte Prachtlibelle (LC)	- langsam bis mässig rasch fliessende Bäche / kleine Flüsse mit reicher Ufervegetation - Ufer wenig oder nicht bestockt	- Säume auf Wiesland	- Rückzugsstreifen - Wiesenbrache	1, 2
Fadenmolch (VU)	- halbschattige liegende, wenig tiefe, fischfreie Gewässer (max. 1 m) von Wagenspuren bis zu grossen Weihern - geringe Mobilität (500-1'000m) mit Hecken und Brachen als Ausbreitungskorridoren	- Brachen - Hecken / Ufergehölze - Säume	- Verzicht auf Schnitt - Kleinstrukturen (Tümpel, Ast- und Steinhaufen) - Saumschnitt gestaffelt	1, 2
Schachbrettfalter (LC)	- blütenreiche, sonnige Säume, Böschungen und Wiesen - Vorkommen von Flockenblumen und Disteln - strukturreiche Waldränder	- Buntbrachen - Extensiv genutzte Wiesen	- Fauna-schonende Futterernte - Rückzugsstreifen - Gestaffelter Schnitt - Wiesenbrache	1, 2

5 Handlungsfeld Erholung, Kultur, Siedlung, Klima

5.1 Handlungsbedarf aus Sicht Erholung, Freizeit, Kultur

Nr.	Hinweise zur Umsetzung	Akteure
Link	**ISOS**: Berücksichtigung bei BNO-Revision und Baugesuchen. Hist. Ortsbildcharakter erhalten. Unterscheidung in nationale, regionale und lokale Bedeutung. **Denkmalschutz:** Schützenswürdige Bauten gem. Inventar der kant. Denkmalpflege. Historische Bausubstanz erhalten. Berücksichtigung bei BNO-Revision und Baugesuchen. Allenfalls in touristische Angebote integrieren. **Kulturdenkmäler:** Schützenswürdige Kulturgüter gem. Inventar der kant. Denkmalpflege. Kulturgüter erhalten. Berücksichtigung bei BNO-Revision und Baugesuchen. Allenfalls in touristische Angebote integrieren. Unterscheidung in nationale und regionale Bedeutung. **Hist. Verkehrswege** IVS, nat. und reg./lokale Bedeutung mit Substanz: schützen, Berücksichtigung bei BNO-Revision und Strassen-Baugesuchen. Substanzwert erhalten, aufwerten, hist. Belagssanierungen, IVS-Wegbegleiter schützen. Allenfalls in touristische Angebote integrieren.	Initiative: Kanton, Gemeinde Umsetzung: Kanton, Gemeinde mit Anwohner:innen/Quartier, Bauherrschaft, Architekt:innen Initiative: Gemeinde, Lako Umsetzung: Gemeinde, Kanton
Link	**Ruheorte**: Für Gesundheitsförderung, Wohlbefinden, Naherholung wichtige Gebiete. Weitere Erschliessung, Lärmbelastung und Intensivierung vermeiden. Als extensive Naherholungsgebiete aufwerten. Gebiete Liebegg, Suhrberg, bewaldete Seitentäler. Themenkarte: Tranquillity-Map	Initiative: Gemeinde, Lako Umsetzung: Gemeinde
Link	**Wanderwege** **Velowege** Generell: mit spezifischen Massnahmen zur Wegattraktivität und Biodiversitätsförderung aufzuwerten, z.B. durch wegbegleitende, schattenspendende Baumreihen mit einheim. Feldgehölzen, Blumenstreifen, Krautsäumen, natürlichen Belägen usw.	Initiative, Umsetzung: Kanton, Verein Aargauer Wanderwege, Gemeinde, Lako





5.2 Handlungsbedarf aus Sicht Siedlung, Infrastrukturen, Klima

Nr.	Hinweise zur Umsetzung	Akteure
▲ ▲	**Fledermausquartiere** (gelb), **Gebäudebrütende Vogelarten** (rot) wie Mehlschwalben, Mauersegler: artgerechte Nistquarteire erhalten, Potenziale ausschöpfen bei Gebäudesanierungen, Neubauten. Öffentl. Bauten als Vorzeigebeispiele aufwerten. Für Fledermäuse artgerechte Flugkorridore und Jagdlebensräume erhalten, aufwerten neuschaffen. Lichtverschmutzung vermeiden (siehe weiter unten). Weitere Artenschutzmassnahmen fördern: z.B. für Durchlässigkeit für Igel, Tierfallen entschärfen. Direktlink Online Kartenpaket Arten.	Initiative: Gemeinde, Lako Umsetzung: Gemeinde, Firmen, Grundeigentümer:innenvon Liegenschaften, Liegenschaftsverwaltungen, Private, NGOs
	Besonders wichtige Siedlungsfreiräume: Die Verortung findet auf Gemeindestufe, in Zusammenarbeit mit Landschaftskommissionen und Lokalkenner:innen statt. Generelle Handlungsempfehlungen: Freihalte- und Grünzonen, Zone für öffentliche Anlagen und Bauten, Industriezonen: naturnah und klimafreundlich gestalten, aufwerten und unterhalten. Privatgärten: Sensibilisierung von Privateigentümer:innen. Beratungsangebot Naturama/Kanton von «Natur findet Stadt». Siedlungsränder, Ortseingänge: naturnahe, klimafreundliche und attraktive Gestaltung der SR als wichtiger Übergang von Bau- und Nichtbaugebiet. Einbezug Arbeitshilfe Siedlungsränder LLS. Berücksichtigung von Frisch- und Kaltluftschneisen für ein angenehmes Bioklima der Bewohner:innen. Siedlungstrenngürtel: Das Kulturland und der Naherholungsraum werden durch die Trennung Baugebiet / Kultur- land und die innere Siedlungsverdichtung vom Siedlungsdruck entlastet. Neue Infrastrukturen werden nach Möglichkeit mit bestehenden gebündelt, um die Zerschneidung wenig belasteter Landschaftsräume zu vermeiden. Siedlungstrenngürtel sind Landschaftsräume, die im Gesamtinteresse von einer Überbauung freigehalten werden sollen Empfehlungen, Arbeitshilfen: Website Lep-aargau.ch: Handlungsfeld Siedlung	Initiative: Gemeinde, Lako Umsetzung: Gemeinde, Werkhof, Liegenschaftsverwaltungen, Firmen, Private
	Dunkelheit, Lichtverschmutzung Der Grundsatz der Abteilung Landschaft und Gewässer beim Thema nächtliche Beleuchtung lautet: So viel wie nötig, so wenig wie möglich. Der Kanton Aargau setzt auf die Reduktion der Lichtverschmutzung und erarbeitet derzeit eine eigene Strategie.» Die Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden im Rahmen der verbindlichen Planungsebenen und Gesetzesgrundlagen sind auf der LEP-Webseite aufgeführt. Kantonale Beratungsstelle Lichtverschmutzung: Lichtverschmutzung - Kanton Aargau ➔ Planungshilfen: LEP-Webseite, Beratung Naturama: (Natur & Klima – Naturama Aargau)	
Link	**Klima** Bioklima verbessern: Grünfläche mit hoher Kaltluftproduktionsrate, Bioklimatische Bedeutung der Grün- und Freiflächen, Kaltlufteinzugsgebiete, Kaltluftleitbahnen, Kaltluftströmungsfeld. Bäume, naturnahe Grünflächen, Brunnen und offene Gewässer, Dach- und Fassadenbegrünung, Sickerbeläge in der Siedlung fördern. Empfehlungen, Arbeitshilfen: • Webseite Lep-aargau.ch: Handlungsfeld Klima und Klima Siedlungsgebiet • Leitfaden BVU 2021 «Hitzeangepasste Siedlungsentwicklung» anwenden, umsetzen, insbesondere bei BNO-Revisionen und Baugesuchen, Gestaltungsplänen. • Arbeitshilfe: Biodiversität und Landschaftsqualität im Siedlungsgebiet. Empfehlungen für Musterbestimmungen für Kantone und Gemeinden. BAFU 2022.	

6 Handlungsfeld Wald und Landwirtschaft

6.1 Handlungsbedarf aus Sicht Wald

Nr.	Hinweise zur Umsetzung	Akteure
	**Waldrand** aufgewertet, geschützt BNO (grün) bzw. aufgewertet durch Kanton, nicht geschützt (rot): gestufte Waldrandnutzung weiterführen. Periodische Pflegeeingriffe sichern.	Initiative: Kanton, Gemeinde, Forst Umsetzung: Förster:in
	**Naturschutzgebiet von kant. Bedeutung** im Wald. Naturnahe Bewirtschaftung gem. Auflagen Abt. Wald.	Initiative: Kanton, Forst Umsetzung: Förster:in
	**Feuersalamander (Inventar BirdLife Aargau)**: naturnahe, durchgängige Fliessgewässer mit Kolken fördern. Naturnahe Umgebung mit Kleinstrukturen. • Kartenpaket Feuersalamanderinventar BirdLife Aargau	Initiative: Kanton, Gemeinde, Lako, NGO Umsetzung: Gemeinde, Förster:in, Unternehmer:innen, Waldeigentümer:innen
ab Herbst 2026	**Wiedervernässungspotenziale im Wald** Potenzialflächen Wiedervernässung im Wald (gem. Potenzialkarte Abt. Wald). Wiedervernässungsmassnahmen, i.d.R. Nutzungsverzicht oder sehr bodenschonende Einzelstocknutzung. Koordination mit Amphibienförderung. **Quelleninventar** Quellen «natürlich» (gem. Pro Natura): als bedrohten Lebensraum und Klimaregulator schützen und erhalten. Umgebung naturnah bewirtschaften. Quellen «beeinträchtigt» (gem. Pro Natura): Beeinträchtigungen beseitigen. Umgebung naturnah bewirtschaften. Die Themenkarten zu «**Wiedervernässungspotenziale im Wald**» und «**Quelleninventar Pro Natura**» dienen als kantonsinterne Arbeitskarten. Bei bestimmten Planungsvorhaben auf Stufe Gemeinde, Region können detailliertere Angaben bei der Abteilung Wald nachgefragt werden. Initiative: Gemeinde, Lako, NGO. Umsetzung: Kanton, Gemeinde, Grundeigentümer:innen, Förster:in.	Initiative: Kanton, GemeindeForst, NGOs. Umsetzung: Kanton, Förster:in, Waldeigentümer:in

➔ Planungshilfen: Webseite Lep-aargau
➔ Links zum Kartenpaket Wald: Kartenpaket Wald
➔ Thema Wildtierkorridore siehe Kapitel Ökologische Infrastruktur, Gilde A.

6.2 Handlungsbedarf aus Sicht Landwirtschaft

Massnahmen auf dem landwirtschaftlichen Kulturland werden primär durch die Programme des Kantons umgesetzt (u.a. Labiola). Direktzahlungsberechtigte Landwirt:innen können sich dazu in den kantonalen Programmen beteiligen. Landwirt:innen, die keine solche kant. Bewirtschaftungsvereinbarung wollen oder nicht direktzahlungsberechtigt sind, können für geeignete hochwertige Flächen (vorgegebene Objekttypen) mit dem Kanton Einzelflächen- bzw. Pflegevereinbarungen abschliessen (Stand 2026).
Biotope von nationaler (Flachmoore, Trockenwiesen und -weiden, Amphibienlaichgebiete) und kantonaler Bedeutung (Naturschutzgebiete) inkl. Pufferzonen sowie lokale Schutzzonen gemäss Kulturlandplan werden in die Bewirtschaftungsvereinbarungen aufgenommen. Die Vorgaben zu den Schutzobjekten der kommunalen Kulturlandpläne sind mit den Bewirtschaftungsvereinbarungen umzusetzen. Das bedingt aber, dass die qualitativen Anforderungen des Kantons erfüllt sind und entsprechende Fördermassnahmen umgesetzt werden. Erst dann können BNO-Schutzzonen in die Vereinbarungen aufgenommen werden.

Bei gutem Ackerland (Fruchtfolgeflächen FFF code 1 und 2) soll die Nahrungsmittelproduktion im Vordergrund stehen. Ein situationsbezogener Anteil an BFF ist erwünscht. Auch im Ackerland ist ein gewisser Anteil hochwertiger BFF als Trittstein-Biotope anzustreben.

➔ **Links zum Kartenpaket Landwirtschaft**
- Kartenpaket Landwirtschaft
- Webseite LEP-Aargau

7 Anhang

Als Beispiele: Rückmeldung der Natur- und Heimatschutzkommission sowie des Naturschutzvereins Buchs (Raphael Leder, 28.8.2026)

- Textliche Rückmeldungen
- Ev. Ergänzungskarten